

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen in der laufenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 stärken und weiter ausbauen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit dem Kabinettsbeschluss vom 22. März 2022 die Voraussetzung für die Einreichung des Interreg A-Programms der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen bei der EU-Kommission zur Genehmigung geschaffen hat.
Der baldige Start des Interreg A-Programms im Jahr 2022 ist ein Impulsgeber für die weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unserem direkt angrenzenden Nachbarn, der Woiwodschaft Westpommern.
Das Interreg A-Programm ist ein wirksames Instrument zur Durchführung gemeinsamer Projekte. Es ermöglicht dem Land Mecklenburg-Vorpommern, durch Regionalpartnerschaften dazu beizutragen, die Lebenssituation der Menschen auf beiden Seiten der deutsch-polnischen Grenze konkret zu verbessern. Diese Leitlinie muss der Maßstab einer jeden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sein.
2. Als Basis des bisherigen Erfolges sind die Eigenständigkeit des Programmraums, die Programmverwaltung durch Mecklenburg-Vorpommern sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern in der Euroregion Pomerania anzusehen. Diese Grundlagen sollen beibehalten und weiter gestärkt werden.
Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Kooperation im Programmraum durch die regelmäßigen Polentage der Ministerpräsidentin, den ständigen Austausch mit der Partnerregion Woiwodschaft Westpommern und durch die Arbeit des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg als zentralen Ansprechpartner der Landesregierung für Polen sowie mit der gemeinsam mit dem Land Brandenburg geschaffenen Geschäftsstelle für die Metropolregion Stettin, die z. B. Akteure zusammenbringt und Interreg-Projekte initiiert. Ein gutes Instrument, um so die Reichweite der Interreg-Förderung zu erhöhen, ist der Metropolregion-Stettin-Fonds.

3. Zukünftige Interreg-Projekte sollen sich neue Themenfelder und Kooperationsansätze erschließen. Die guten Erfahrungen aus den Projekten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sollten genutzt werden, um die grenzüberschreitenden Innovationsinvestitionen thematisch zu erweitern und zu einem neuen Schwerpunkt für zukünftige Interreg-Programme auszubauen.
4. Die seitens der EU geforderte verstärkte Kooperation zwischen den drei Interreg-Programmen an der deutsch-polnischen Grenze soll auf allen Ebenen fortgeführt werden. Kooperationen mit Projektpartnern aus diesen Programmräumen und außerhalb des Fördergebiets sollen weiterhin durch das Land unterstützt werden, sofern sie einen positiven Einfluss auf das Programmgebiet haben. Dies gilt auch für einzelne Interreg-Projektideen, wenn ihnen eine strategische Bedeutung für den gesamten Grenzraum zwischen Deutschland und Polen zukommt.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Der Programmentwurf des Kooperationsprogramms Interreg VI A der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen für die Jahre 2021 bis 2027 wurde am 22. März 2022 durch das Kabinett genehmigt. Das Programm umfasst die wichtigsten Ziele der Zusammenarbeit des Landes mit unseren polnischen Partnern. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Integration und institutionelle Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum können mit folgenden angestrebten Programmschwerpunkten entscheidend befördert werden:

- Forschung und Innovation,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Naturschutz und Biodiversität,
- Bildung,
- Kultur und nachhaltiger Tourismus,
- Förderung der Kapazitäten für grenzüberschreitende Kooperation,
- Vertrauen stärken (Begegnungen und grenzüberschreitendes zivilgesellschaftliches Engagement).

Insgesamt ist die Bedeutung des Interreg-Programms für das Land durch die allgemeine Absenkung anderer europäischer Fördermittel gestiegen. Es gilt nun, die neue Förderperiode aktiv mitzugestalten und alle relevanten Akteure einzubinden. Dies steigert den Nutzen des Kooperationsprogramms für das Land, die Euroregion Pomerania sowie die Metropolregion Stettin. Die bereits zurückgehenden Interreg-Mittel (z. B. hat Polen spürbar weniger Interreg-Mittel von der EU erhalten) müssen als Alarmsignal verstanden werden. Als Reaktion sollte der Nutzen der Interreg-Förderung in den Vordergrund gestellt und ihre Bedeutung für die dünner besiedelten Regionen Europas in Brüssel wieder mehr betont werden. Eine Grundvoraussetzung dafür, sich auf allen Ebenen effektiv dafür einsetzen zu können, ist, dass die Programmverwaltung durch Mecklenburg-Vorpommern und die Eigenständigkeit des Programmraums erhalten bleiben. Das Land leistet durch den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg eigene zusätzliche Unterstützung vor Ort.